



Liestal, 22. Juli 2026

2026/6178

016 2026 991

Vorlage an den Landrat

betreffend Wahl eines ausserordentlichen Präsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Aufgrund der nachfolgend dargelegten aktuellen Situation beantragen wir Ihnen, gemäss § 31 Abs. 2 Bst. d des Gesetzes über die Organisation der Gerichte vom 22. Februar 2001 (Gerichtsorganisationsgesetz [GOG], SGS 170) für das Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft Ost befristet bis Ende August 2027 eine a.o. Präsidentin bzw. einen a.o. Präsidenten mit einem Pensum von 70% für das Zivilkreisgericht Ost zu wählen.

Situation

Ein Gerichtspräsidium des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft Ost ist erkrankt und ab sofort für längere Zeit nicht arbeitsfähig. Es ist derzeit schwierig, eine genaue Prognose bezüglich der Arbeitsaufnahme des in Frage stehenden Gerichtspräsidiums zu stellen. Absehbar ist nach jetzigem Kenntnisstand, dass die Arbeitsunfähigkeit, später allenfalls nur noch teilweise Arbeitsunfähigkeit ca. ein Jahr dauert. Entsprechend beantragen die Gerichte dem Landrat, vorerst befristet für ein Jahr ein a.o. Präsidium mit einem Pensum von 70% zu wählen.

Für die Präsidien des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft Ost gelten die Unvereinbarkeitsbestimmungen gemäss § 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung sowie § 34 des GOG. Ausserdem müssen sie gemäss § 33 Abs. 2 Bst. a GOG über eine abgeschlossene rechtswissenschaftliche Ausbildung verfügen.

Eine für das Amt geeignete Person aus dem Kreise der Gerichtsschreibenden des Zivilkreisgerichts West wäre bereit, dieses befristete Präsidium zu übernehmen. Die Geschäftsleitung der Gerichte würde sie im Falle der Wahl durch den Landrat entsprechend beurlauben. Die Gerichtsverwaltung wird der Landeskanzlei den Namen der betreffenden Person mitteilen.

Für Vorlagen an den Landrat ist gemäss § 11 Abs. 2 Bst. c GOG die Gerichtskonferenz zuständig. Diese hat mit Beschluss vom 12. April 2013 entschieden, dass die Geschäftsleitung der Gerichte Wahlvorlagen direkt dem Landrat überweisen kann.

Antrag

://: Der Landrat wird ersucht, für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost in Sissach befristet bis zum 31. August 2027 ein a.o. Präsidium mit einem Pensum von 70% zu wählen.

Für die Geschäftsleitung

Der Präsident

Roland Hofmann

Der Gerichtsverwalter

Martin Leber